

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Lemwerder für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lemwerder in der Sitzung am 15. April 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	22.016.400,00 €
in der Ausgabe auf	22.016.400,00 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	10.433.800,00 €
in der Ausgabe auf	10.433.800,00 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebs „Begu“ für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	550.300,00 €
Aufwendungen in Höhe von	571.900,00 €
im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	22.000,00 €
Ausgaben in Höhe von	22.000,00 €

festgesetzt

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt. Im Vermögensplan der Begu werden keine Kredite veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Im Vermögensplan der Begu werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.800.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 360 v. H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.500,00 € nicht übersteigen.

Lemwerder, den 15. April 2010

Gemeinde Lemwerder

Beckmann
Bürgermeister